

Personen mit einem ausländischen Ausweis oder Reisepass, die in den Niederlanden leben, werden zugelassen, soweit sie verfügen über:

- einen gültigen Ausweis und einen Auszug BRP. Der Auszug BRP ist im Rathaus erhältlich oder über die Website der Gemeinde.

Für den Zugang zum Coffeeshop gilt ein Mindestalter von 18 Jahren.

Auszug aus dem Melderegister personenbezogene Daten (BRP)

Der Auszug BRP kann auf einem Smartphone eingescannt und dann im Coffeeshop vorgezeigt werden. Bei der Kontrolle durch die Gemeinde wird ein solcher Scan, sofern das gesamte Dokument angezeigt wird, als Bescheinigung für die Einwohnerschaft anerkannt. Das Mitführen eines schriftlichen Auszugs ist somit nicht nötig.

Gültigkeit für diesen Zweck: 2 Jahre

Die Gültigkeitsdauer für einen Auszug BRP für diesen speziellen Zweck wird auf 2 Jahre nach Ausgabedatum erweitert. Das bedeutet, man muss alle 2 Jahre für einen "neuen" Auszug als Bescheinigung für die Einwohnerschaft sorgen.

1. Studenten aus anderen Ländern als die Niederlande

Studenten aus anderen Ländern, die in den Niederlanden leben und an einer Hochschule oder Universität studieren, können zugelassen werden, soweit der Student über Folgendes verfügt:

- gültiger Ausweis,
- Studentenausweis der Einrichtung in Verbindung mit
- einer für die laufende Periode ausgestellten Immatrikulationsbescheinigung.

2. Arbeitnehmer aus anderen Ländern als die Niederlande, die längere Zeit in den Niederlanden tätig sind

Es geht hier um Arbeitnehmer, die längere Zeit in den Niederlanden tätig sind und auch an einer Anschrift in den Niederlanden leben. Diese Personen können zugelassen werden, sofern sie verfügen über:

- einen gültigen Ausweis und
- einen Auszug aus dem Register Nichtinländer mit der Angabe des Wohnortes in den Niederlanden (der Auszug gilt für die Zeit von 4 Monaten nach Ausstellung).

3. Personen, die als Flüchtling oder Asylsuchender anerkannt sind

Personen aus anderen Ländern mit einem Flüchtlings- oder Asylsucherstatus können zugelassen werden, sofern sie über ein W- oder W2-Dokument verfügen.